

Wichtige Hinweise für Internatsschüler

1. Im Internat gilt die 3-G-Regel, das bedeutet, dass Geimpfte und Genesene keinen Test vorlegen müssen, sondern nur den entsprechenden Nachweis des Impfstatus oder einen Genesenen-Nachweis.
2. Ungeimpfte müssen bei der Anreise am Sonntag einen negativen Corona-Test (**kein Selbsttest**) vorgelegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
3. Da in der Schule, gemäß der aktuellen Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg eine tägliche Testung mit Corona-Selbsttests durchgeführt werden muss, müssen alle minderjährigen Schüler eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
4. Diese Einverständniserklärung finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter www.bbs-wittenberg.de.